

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2023/439

Datum: 12.12.2022
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Verwaltungssteuerung und Demografie

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Hauptausschuss	31.01.2023					

Betreff

Vergabe der Lindensporthalle für 5 Veranstaltungen der Osterburger Carnevals Gesellschaft e.V.

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss beschließt, der Osterburger Carnevals Gesellschaft e.V. die Nutzung der Lindensporthalle für folgende Veranstaltungen zu gestatten:

- | | | | |
|----|-----------------|---------------|-----------------------|
| 1. | Kaffeekarneval | am 11.02.2023 | von 13.00 – 17:00 Uhr |
| 2. | Festsitzung | am 11.02.2023 | von 19:30 – 03:30 Uhr |
| 3. | Kinderfasching | am 12.02.2023 | von 14:00 – 17:00 Uhr |
| 4. | Weiberfastnacht | am 16.02.2023 | von 19:30 – 00:30 Uhr |
| 5. | Umzug | am 18.02.2023 | von 13:00 – 24:00 Uhr |

Die Verwaltung wird beauftragt, die Nutzungsvereinbarung mit dem Vorsitzenden der OCG e.V., Herrn Kathke abzuschließen.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Herrn Dennis Kathke, der Vorsitzende und Präsident der Osterburger Carnevals Gesellschaft e.V. hat am 07.11.2022 beantragt, die Lindensporthalle für 5 Veranstaltungen der 48.Saison nutzen zu dürfen.

Dies sind der Kaffeekarneval und die Festsitzung am 11.02.2023, der Kinderkarneval am 12.02.2023, die Weiberfastnacht am 16.02.2023 und der traditionelle Umzug am 18.02.2023.

Laut Nutzungsentgeltordnung kann der Antrag auf Nutzung frühestens ein Jahr vor der beantragten Nutzung erfolgen. Dies ist eingehalten.

Dem Hauptausschuss obliegt die Entscheidung, ob Herr Kathke die Halle für diese Veranstaltungen nutzen darf. Es gibt keine Punkte in der Nutzungsentgeltordnung für die Linden-Sporthalle Osterburg, die inhaltliche Vorgaben machen würden.

Soweit also keine weiteren Veranstaltungen zum gewünschten Termin angemeldet sind, ist die Nutzung der Halle zu gestatten.

Gemäß Nr. 5 der Nutzungsentgeltordnung für die Lindensporthalle entscheidet der Hauptausschuss über die Vergabe der Halle für kulturelle und kommerzielle Zwecke. Deshalb liegt die Vergabe in dessen Aufgabenbereich.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschluss zu fassen.

Anlagen:

Antrag des Veranstalters vom 07.11.2022

Finanzielle Auswirkung:

Erträge in 2023 in Höhe von 975,00 €

Diese setzen sich gemäß Nr. 1.5 der Nutzungsentgeltordnung für die Linden-Sporthalle Osterburg wie folgt zusammen:

1. Für kulturelle Veranstaltungen, die durch eingetragene Vereine (e.V.) der Hansestadt Osterburg (Altmark) organisiert werden, sind **25,00 € Nutzungsentgelt je Stunde** zu entrichten.

Kaffeekarneval	4h	x 25,00 €	= 100,00 €
Festsitzung	8h	x 25,00 €	= 200,00 €
Kinderfasching	3h	x 25,00 €	= 75,00 €
Weiberfastnacht	5h	x 25,00 €	= 125,00 €
Umzug	11h	x 25,00 €	= 275,00 €
			= 775,00 €

2. Bei der Erhebung von Eintrittsgeldern wird neben dem Nutzungsentgelt eine **Grundgebühr in Höhe von 200,00 €** für die gesamte vertraglich vereinbarte Überlassungszeit der Halle erhoben.

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer